

# Informations- und Preisblatt Strom Mega Smart Aktiv



Ausgabe 23.09.2024



Preisübersicht	Energiepreis
<b>Verbrauchspreise*</b> in ct/kWh	exkl. 20 % USt
Hauptzeittarif (Mo. – Fr. von 08 – 20 Uhr)	15,0800
Nebenzeittarif (übrige Zeit und Sa. und So.)	11,8000
<b>Grundpreis</b> in EUR/Monat	5,00

\* Die Energie-Verbrauchspreise unterliegen einer monatlichen Preisanpassung anhand von Marktpreisänderungen.

## Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Stromlieferungsvertrages ist für Gewerbe- und Landwirtschaftskunden von 01.10.2024 bis 31.10.2024 gültig.

Die angeführten Energiepreise enthalten den Mehraufwand gemäß Ökostromgesetz in Höhe von derzeit 0,0276 ct/kWh. Dieser Mehraufwand wird mit dem vereinbarten Energiepreis verrechnet. Nicht enthalten sind weiters Netznutzungs- und Netzverlustentgelte im Sinne der Verordnung der Energie Control Kommission, bestehende und zukünftige gesetzliche Steuern, Förderbeiträge und Abgaben sowie Messentgelte.

## Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

## Preisanpassung

### i. Energie-Verbrauchspreise

Die Energie-Verbrauchspreise exkl. USt werden, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformeln angepasst und kaufmännisch auf 2 ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis Hauptzeit:

$$VP\ HZ\ neu = PO * \frac{\text{ÖSPI}\ \text{Monat}\ \text{Peak}}{100} + FA$$

Berechnung Energie-Verbrauchspreis Nebenzzeit:

$$VP\ NZ\ neu = PO * \frac{\text{ÖSPI}\ \text{Monat}\ \text{Offpeak}}{100} + FA$$

<i>VP HZ/NZ neu</i>	Energie-Verbrauchspreise im Belieferungsmonat in ct/kWh
<i>PO</i>	Fixwert <sup>1)</sup> für Berechnung der Energie-Verbrauchspreise: 12,9
<i>FA</i>	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,88 ct/kWh
<i>ÖSPI Monat Peak</i>	ÖSPI Monat Peak-Index im Belieferungsmonat
<i>ÖSPI Monat Offpeak</i>	ÖSPI Monat Offpeak-Index im Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Peak und ÖSPI Monat Offpeak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, [www.energyagency.at](http://www.energyagency.at)) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

[https://www.energyagency.at/fileadmin/1\\_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi\\_gruppe/oespi\\_gruppe\\_monatswerte.pdf](https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf)

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreise:

Ihr Mega Smart Aktiv Energieliefervertrag beginnt am 15. April 2024. Bis inkl. 30. April 2024 bleiben die Energie-Verbrauchspreise unverändert. Für die Preisanpassung am 01. Mai 2024 werden die Indizes ÖSPI Monat Peak und ÖSPI Monat Offpeak vom Mai 2024 gemäß den oben angeführten Formeln herangezogen. Im Mai 2024 ergeben sich folgende Berechnungen:

$$VP\ HZ\ 05/24 = 12,9 * \frac{\text{ÖSPI}\ \text{Monat}\ \text{Peak}}{100} + 1,88$$

$$VP\ NZ\ 05/24 = 12,9 * \frac{\text{ÖSPI}\ \text{Monat}\ \text{Offpeak}}{100} + 1,88$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen neue Indizes festgelegt.

### ii. Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP\ neu = PO * \frac{VPI\ neu}{100}$$

<i>GP neu</i>	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.
<i>PO</i>	Fixwert <sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
<i>VPI neu</i>	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2024 abgeschlossen. Bis 30.06.2024 bleibt Ihr Energie-Grundpreis unverändert. Ab 01. Juli 2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

## Preisinformation

Über die jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreise sowie deren Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 02236 200-20120 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter [www.evn.at/business-strom](http://www.evn.at/business-strom) über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

**EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**  
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf  
T +43 2236 200-0  
F +43 2236 200-2030  
[www.evn.at](http://www.evn.at)

Sitz der Gesellschaft:  
2344 Maria Enzersdorf  
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt  
FN 221804 h  
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):  
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH  
Sitz der Gesellschaft in Wien  
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

### Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Die Energie-Verbrauchspreise werden gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Die Energie-Verbrauchspreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

### Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „**Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**“ („**Allgemeine Lieferbedingungen**“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit** (abrufbar unter [www.evn.at/agb](http://www.evn.at/agb)). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 02236 200-20120 zur Verfügung.

### Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschriften bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

### Wichtiger Hinweis

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Tarifs Mega Smart Aktiv ist, dass bereits ein intelligenter, fernauslesbarer Stromzähler in Ihrer Anlage installiert ist und die erforderlichen Kommunikationsinfrastrukturen im Verteilernetz realisiert sind. Die Information, ob der bei Ihnen installierte Zähler diese Voraussetzungen erfüllt, bzw. weiterführende Informationen zur Funktion des Smart Meters erhalten Sie bei der Netz Niederösterreich GmbH.

### Zustimmungserklärung

Für die Abrechnung der Zeitzone dieses Tarifs muss mit Ihrem Stromzähler der Stromverbrauch im Viertelstundenraster erfasst und ausgelesen werden. Der dafür notwendigen Erfassung und Auslesung samt Übermittlung dieser Daten an die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zum Zwecke der Vertragsabwicklung müssen Sie daher bei Inanspruchnahme dieses Tarifs ausdrücklich zustimmen und diese Zustimmung aufrecht halten.

### Umstellung bei Ablehnung der Auslesung von Viertelstundenwerten durch Kunde

Sofern der Kunde die Messung, Speicherung und Übertragung von Viertelstundenwerten mittels eines intelligenten Messgeräts ablehnt, werden die übermittelten Verbrauchswerte anhand des vom Netzbetreiber zugewiesenen standardisierten Lastprofils („**Standardlastprofil**“) und der jeweils gültigen Standardlastprofil-Gewichtung gemäß den „Sonstigen Marktregeln“ auf die betroffenen Kalendermonate aufgeteilt und für die Abrechnung herangezogen. In diesem Fall erfolgt eine jährliche Abrechnung.

### Mit Änderung der Abrechnung auf das Standardlastprofil richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel Mega Aktiv gemäß Seite 4.

Die Abrechnung gemäß Preisgleitklausel Mega Aktiv bleibt auch dann bestehen, wenn die Bereitstellung der Viertelstundenwerte zu einem späteren Zeitpunkt wiederhergestellt wird.

### Preise, Änderungen der Preise

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch elektrischer Energie stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund der Zuweisung von Herkunftsnachweisen und Ökostrom nach dem Ökostromgesetz oder vergleichbarer Regelungen, Änderungen des Förderungsregimes für erneuerbare Energie, sowie (Auktions-) Kosten für grenzüberschreitende Lieferungen zu bezahlen.

Dazu ist festzuhalten, dass zusätzlich zu den unter Punkt V.2. der Allgemeinen Lieferbedingungen genannten Kosten insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten und Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten vom Kunden zu bezahlen sind.

Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist.

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

### Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F. und § 78 und § 79 EIWOG 2010 i.d.g.F. gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

<sup>1)</sup> Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis Hauptzeit, Energie-Verbrauchspreis Nebenzeit bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexpertes (ÖSP Monat Peak, ÖSPI Monat Offpeak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (12,9 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der Wert des ÖSPI Monat Peak, ÖSPI Monat Offpeak bzw. des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis Hauptzeit und den Energie-Verbrauchspreis Nebenzeit wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis Hauptzeit:

$$\frac{100}{107,83} * (15,79 - 1,88) = 12,9$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis Nebenzeit:

$$\frac{100}{94,05} * (14,01 - 1,88) = 12,9$$

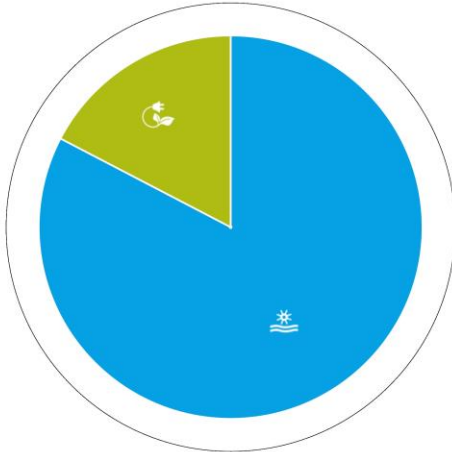
Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

$$\frac{100}{119,6} * 5 = 4,1806$$

# Stromkennzeichnung

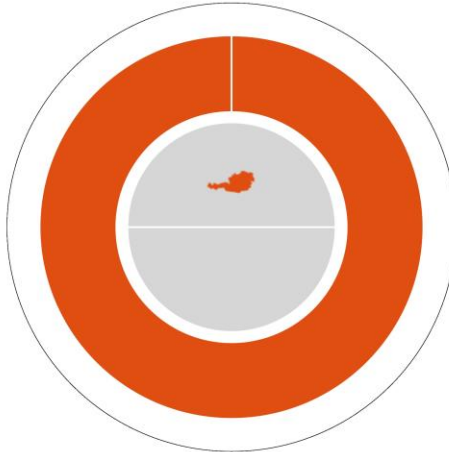
Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



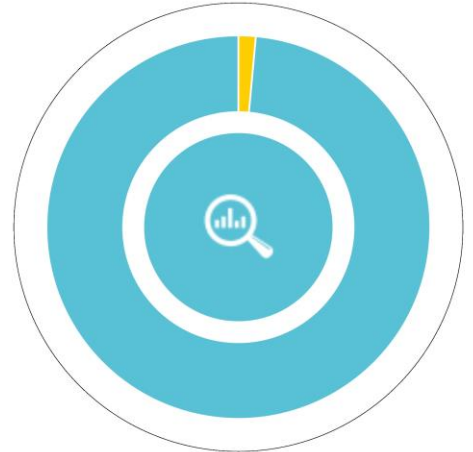
82,65 % Wasserkraft  
17,35 % Sonstige erneuerbare  
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



98,54 % der für die Stromkennzeichnung  
verwendeten Herkunftsnachweise wurden  
gemeinsam mit der elektrischen Energie  
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

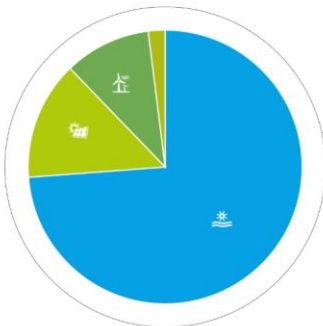
[www.evn.at/herkunft](http://www.evn.at/herkunft)

überprüft durch E-Control

# Produktkennzeichnung

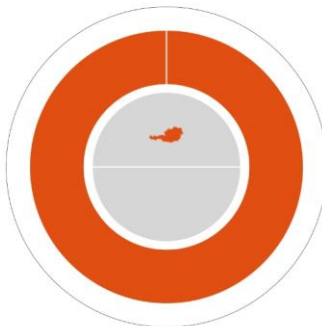
Produktfamilie Natur - CO2-frei 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



73,79 % Wasserkraft  
14,00 % Sonnenenergie  
10,22 % Windenergie  
1,99 % Sonstige erneuerbare  
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



97,80 % der für die Stromkennzeichnung  
verwendeten Herkunftsnachweise wurden  
gemeinsam mit der elektrischen Energie  
erworben

# Preis bei Ablehnung der Auslesung von Viertelstundenwerten (Mega Aktiv)

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

## Preisgleitklausel Mega Aktiv

Bei Ablehnung der Auslesung (Messung, Speicherung und Übertragung) von Viertelstundenwerten mittels eines intelligenten Messgeräts durch den Kunden kommt der Preis (Energie-Verbrauchspreis und Energie-Grundpreis) des Tarifs Mega Aktiv zur Verrechnung. Die Energiepreise dieses Tarifs werden zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

## Energie-Verbrauchspreis (VP neu)

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = PO * \frac{(0,95 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}} + 0,05 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}})}{100} + FA$$

VP neu	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
PO	Fixwert <sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 12,9
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,88 ct/kWh
ÖSPI <sub>Monat Base</sub>	ÖSPI Monat Base-Index im Belieferungsmonat
ÖSPI <sub>Monat Peak</sub>	ÖSPI Monat Peak-Index im Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, [www.energyagency.at](http://www.energyagency.at)) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

[https://www.energyagency.at/fileadmin/1\\_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi\\_gruppe/oespi\\_gruppe\\_monatswerte.pdf](https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf)

## Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis:

Der Tarif Mega Aktiv gelangt ab dem 15. April 2024 zur Abrechnung, ab diesem Datum gilt Ihr neuer Preis (= VP neu). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak vom April 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Im April 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{04/24} = 12,9 * \frac{(0,95 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}} + 0,05 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}})}{100} + 1,88$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen neue Indizes festgelegt.

## Energie-Grundpreis (GP neu)

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, zum 01.07.<sup>2)</sup> jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP_{neu} = PO * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP neu	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07. <sup>2)</sup>
PO	Fixwert <sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
VPI neu	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

## Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:

Der Tarif Mega Aktiv gelangt ab dem 15. April 2024 zur Abrechnung, ab diesem Datum gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Energie-Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2023 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

<sup>1)</sup> Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (12,9 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$\frac{100}{0,95 * 98,88 + 0,05 * 107,83} * (14,69 - 1,88) = 12,9$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

$$\frac{100}{119,6} * 5 = 4,1806$$